

Arbeitsgruppe 4: Finanzierungsperspektiven des Sozialen Arbeitsmarktes und PassivAktiv-Transfer

aus Sicht von Arbeitgebern der Sozialwirtschaft

Die Decke von Oben und Unten



 Oben: Anspruch und Wirklichkeit → Aussagen im Koalitionsvertrag (zusätzlich 150.000 geförderte Arbeitsplätze) versus finanzielle + arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen

- Knapp 500 Mio € p. a. zusätzliche EGL finanzieren keineswegs die politische Aussage.
- PAT-Inanspruchnahme deutlich unter den Erwartungen (ca. 90 Mio € im Ist; knapp 120 Mio in 2019 max. möglich versus 700 Mio Vermerk im HH-Entwurf 2019;)
- Entwicklung der VK engt spätestens ab 2021 den Spielraum für mehr als 60.000 geförderte Arbeitsplätze ein.
- Mehr als 60.000 geförderte Arbeitsplätze bei ungebremster VK-Entwicklung wiederum führen dann zu deutlichen Verdrängungsprozessen zu Lasten anderer Instrumente, d. h.,
- eine arbeitsmarktpolitische Umsteuerung in den Regionen wäre erforderlich; BSM mit bis dato nur 15 20% Budgetanteil würden bei Weiterführung Agh MAE und §§16i,e i. o. Größenordnung mehr als 1/3 des Budgets ausmachen.

Oben – Beispiel EGL+VK-Entwicklung (Vorschau)



	Gesamtbudget	EGL 2019	VK 2019
Ist	9.735.336	3.967.336	5.768.000
Plan	10.004.000	4.904.000	5.100.000
Saldo	-268.664	-936.664	668.000

Annahmen: 80,9% Mittelauslastung EGL (siehe gE JC per 31.12.2019) / VK-Steigerung 2020/2019 ca. 3,2% / EGL-Ist 2020 = Δ VK-Ist 2020 minus EGL-Plan 2020

	Gesamtbudget	EGL 2020	VK 2020
Ist	10.134.000	4.174.000	5.960.000
Plan	10.134.000	5.009.000	5.125.000
Saldo	0	-835.000	835.000

http://biaj.de/images/2020-01-20 sgb2-ausgaben-leistungen-eingliederung-2019.pdf

http://biaj.de/images/2020-01-31_sgb2-verwaltungskosten-bund-kommunen-2012-2019.pdf

Oben – Beispiel EGL+VK-Entwicklung (Vorschau)



Fazit:

 Eine stetige VK-Entwicklung (3,2% p. a.) vorausgesetzt - bei einem Gesamtbudget von gut 10,1 Mrd. € - begrenzt die EGL im Ist 2020 bei ca. 4,17 Mrd. € und drückt sie ab 2021 wieder unter die

4,0-Mrd. €-Grenze; 2030 dürften die EGL auf knapp 2,0 Mrd. € (?) geschrumpft sein: (Ist-Zahlen bis 2019 + Vorschau)

```
- 2005: VK 3,05 Mrd. € EGL 3,56 Mrd. €
- 2010: VK 4,41 Mrd. € EGL 6,02 Mrd. €
- 2019: VK 5,77 Mrd. € EGL 3,97 Mrd. €
- 2030: VK 8,17 Mrd. € EGL ?????
```

- Gleichzeitig steigen die Ausgaben für EvL und TaAM (ohne Berücksichtigung der Coaching- bzw. Quali-Kosten):
 - 2019: bei 24.000 Förderfällen im JahresØ = 365 Mio €
 - 2020: bei 50.000 Förderfällen im JahresØ = 777 Mio €
 - 2021: bei 60.000 Förderfällen im JahresØ = 925 Mio €

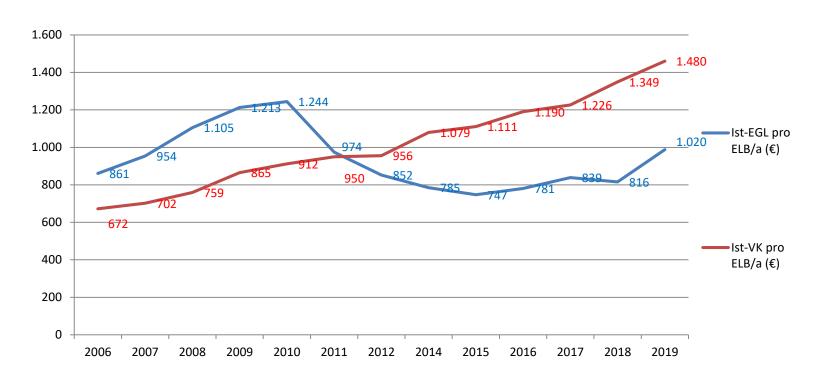
Oben – Beispiel EGL+VK-Entwicklung (Rückschau)



- Zwischen 2006 und 2019 gab es <u>kein einziges Jahr</u>, in dem die EGL auch nur annähernd <u>ausgeschöpft</u> wurden. Die Quote nicht verbrauchter EGL variierte zwischen 31% (2006) bzw. 9% (2010). In Summe wurden knapp 13 Mrd. € (!) in diesem Zeitraum nicht ausgegeben, bei Jahr für Jahr (2006-2015) rückläufigen Budgets.
- Im Gegensatz dazu wurden die VK zwischen 2006 und 2019 immer überzogen. D. h., im o. g. Zeitraum wurden ca.
 6 Mrd. € im Ist mehr ausgegeben (allein 2,6 Mrd. € in den letzten drei Jahren!), als die EinglMV vorsah und das trotz fast kontinuierlichem Aufwuchs der Plan-VK p.a. bei gleichzeitig sinkender Zielgruppe (-28% Rückgang erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ELB).

<u>Oben</u> – Beispiel EGL+VK-Entwicklung (Rückschau)

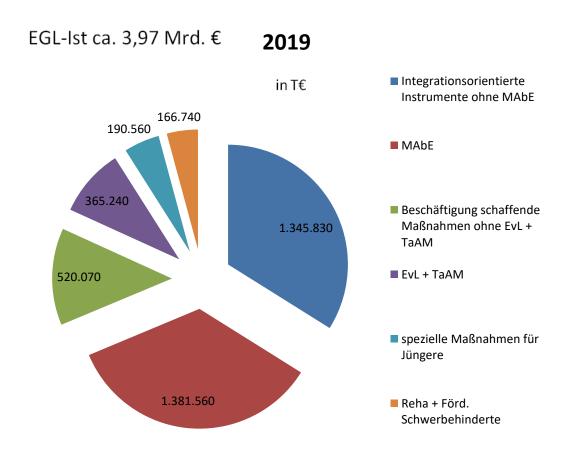




Zwischen 2010 und 2015 wurde das Gesamtbudget um ca. 3 Mrd. € ausschließlich zu Lasten der EGL reduziert.

Oben – Verteilungsdruck in den Instrumenten

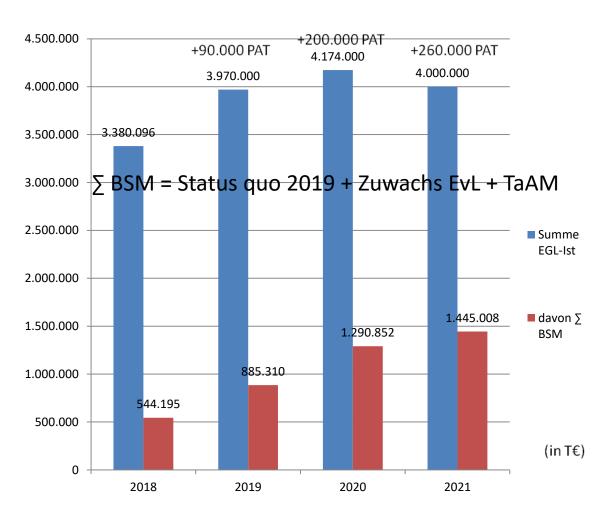




Bei mittelfristig rückläufigen EGL steigt gleichzeitig der Budgetbedarf für EvL + TaAM inkl. Coaching/Quali bei 60.000 Förderfällen auf über 1,2 Mrd. €

Oben – Verteilungsdruck in den Instrumenten





D. h., bei spätestens
60.000 Förderfällen
erreicht man den Punkt,
an dem EvL + TaAM zu
Lasten anderer
Instrumente gehen –
und immer vorausgesetzt, der PAT wird
konsequent von den JC
beantragt (2019: 90 Mio
€ / 2020: 200 Mio € /

2021: 260 Mio €)

<u>Oben</u> – finanzielle Spielräume + absolute Wirkung



Zusammenfassung aktueller Entwicklungen + Vorschau:

- max. 60.000 Förderfälle (EvL + TaAM) möglich
- Langfristigkeit dieser F\u00f6rderf\u00e4lle gef\u00e4hrdet (VK-Entwicklung)
- Auswirkungen auf die Quantität anderer amp Instrumente ab o. g. Fallzahl unvermeidlich
- Die absolute zusätzliche Wirkung (Anzahl sv-pflichtiger Beschäftigungsangebote im JahresØ) ist bescheiden:

2017: 32.647 (FAV, SozTh, BP LZA)
2018: 30.197 (FAV, SozTh, BP LZA)
2019: 30.626 (FAV, BP LZA, EvL, TaAM)

– 2020: 55.000 (EvL, TaAM) – per 01/2020: 46.000 Apl (vorläufig, inkl. Restabwicklung

FAV + BSP LZA)

- 2021: 60.000 (EvL, TaAM)

- Ergo reden wir über nicht einmal 30.000 zusätzliche, geförderte Arbeitsplätze im Vergleich zu den Vorjahren.
- Nur unter der Voraussetzung, dass die Plan-EGL voll zur Verfügung stehen, könnte man deutlich über 100.000 Arbeitsplätze fördern.

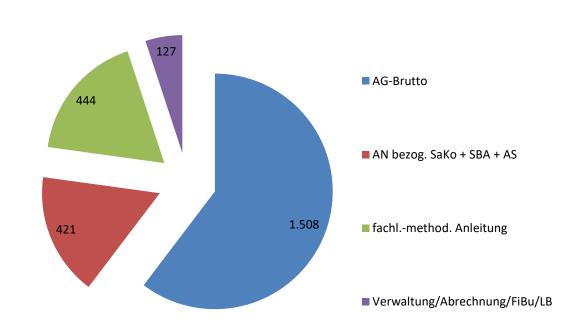
Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

Ausgangsposition:

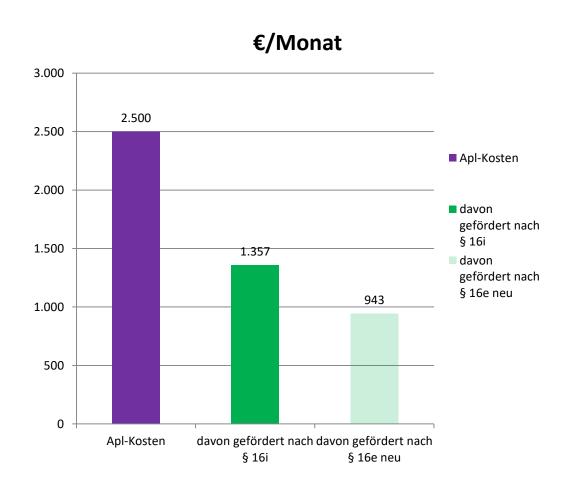
- Die Arbeitgeber der Sozialwirtschaft sind eine wesentliche Säule bei der Umsetzung v. a. von TaAM.
- Gleichzeitig haben die Arbeitgeber der Sozialwirtschaft oft keine adäquaten Ko-Finanzierungsmittel zur Deckung aller Arbeitsplatzkosten.
- Flankierende Landesprogramme gibt es nur wenige (Berlin, Bremen).
- Regionale/kommunale Ko-Fi-Modelle (direkte HH-Mittel oder Aktivierung des kommunalen PAT) sind eher die Ausnahme als die Regel.
- Der Zugang zum § 16f, SGB II ist nachwievor dicht (diverse Rechtsgutachten durchbrachen nicht den gordischen Knoten).
- → Seit Oktober/November 2019 haben sich die Zuwächse bei EvL + TaAM mehr als halbiert; mittlerweile werden mehr Apl gemeldet, als nach dreimonatiger Wartezeit und Revision Bestand haben (-825 per 11/19).

Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

(€/Mon.)



AG-Brutto: 9,75 €/h bei 130 Monatsstunden; ca. 19% SV-Beiträge / sonstige Kosten basieren auf jahrelangen Erfahrungswerten / Apl-Kosten unter 2.500,- €/AN/Mon. sind unseriös / Anstieg des Mindestlohns p. a. erhöht in den nächsten Jahren das AG-Brutto bei gleichzeitig einsetzender degressiver Förderung



Annahmen zur
Förderung nach § 16i:
90% Förderung wegen
Übernahme von
"Altfällen", tarifliche
Abweichungen o. ä.

Bundesnetzwerk

soziale Teilhabe

für Arbeit und

Annahmen zur Förderung nach § 16e neu:
62,5% = durchschnittliche Förderung über zwei
Jahre

D. h., die nicht gedeckten Apl-Kosten variieren zwischen 1.150 bis 1.550 €/AN/Mon.

- Ohne Ko-Finanzierung dieser Apl-Kosten bremst sich die Umsetzung von EvL und TaAM bei Arbeitgebern der Sozialwirtschaft ein.
- Es gibt große regionale Unterschiede bei der Umsetzung (per 31.12.2019 aktiviertes §16i-Apl-Potential pro 100 Betroffene), die die o. g. Aussage unterstützen:
 - **Bund: 5,9 / Berlin: 7,1 / Bremen: 6,0
 - Schlusslichter: Hamburg (3,0), Hessen (3,2), Brandenburg (4,5), Mecklenburg-Vorpommern (5,0)
- Das Verhältnis von EvL zu TaAM liegt auf Bundesebene per 31.12.2019 bei 21%; in Berlin bei 13% bzw. in Bremen 19%.
- D. h., Landesprogramme zur KoFi von §16i leisten einen Beitrag zur erhöhten Inanspruchnahme.

http://biaj.de/archiv-materialien/1296-teilnehmerpotenzial-teilhabechancengesetz-und-gefoerderte-beschaeftigungsverhaeltnisse-oktober-2019-im-laendervergleich.html

Bundesnetzwerk

soziale Teilhabe

für Arbeit und

Was wir uns wünschen



- Zweckbindung der zusätzlichen Mittel
- Kein Geld beim PAT liegenlassen
- Aufhebung der Deckungsfähigkeit EGL/VK
- Ko-Finanzierung der Arbeitsplatz- und Assistenzkosten für gemeinnützige Arbeitgeber unterhalb der Bundesfinanzierung
 - kommunaler PAT (freiwillig / warum?)
 - Nutzung des §16f, SGB II
 - Landesprogramme (Δ tarifl. Landesmind.-lohn, Anleitung, SaKo-Pauschale, ..)
- klares Bekenntnis zur Sozialen Teilhabe versus Befristung, Fokussierung auf Übergänge (19/17226: Antwort auf Kleine Anfrage der Grünen zu Integrationen aus dem SGB II)
- Transparenz in der Umsetzung (z. B. zkT-Datenmaterial oft unvollständig, nicht öffentliche regionale Gremien, ...)
- Transparenz bezgl. Akteure / It. IAB keine Möglichkeit (!) der Unterscheidung von Arbeitgebern: PM H. Heil vom 20.01.20: "73% Arbeitsplätze im privaten Sektor" (Stichprobe 600 Arbeitgeber)
- Entfristung der §§ 16i und e ← Erfolgsmessung i. S. von Nachjustierung